Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **50 (1958)**

Heft 11

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»
HEFT 11 - NOVEMBER 1958 - 50. JAHRGANG

Die Niederlage des Landesrings

Auch wenn man geneigt war, der Landesring-Initiative eine gewisse Chance zu geben, kam es, wie es kommen mußte: In der Volksabstimmung vom 26. Oktober 1958 ist das Volksbegehren für die 44-Stunden-Woche verworfen worden. Gewisse Ueberraschungen brachten nur die Stimmenverhältnisse in einigen Kantonen und Gemeinden. Sie lassen nach verschiedenen Richtungen Schlüsse zu, über die noch zu reden sein wird.

*

315 910 Stimmbürger legten ein Ja in die Urne, und 586 188 lehnten den Landesringtürk ab. Nur in einem einzigen Halbkanton — Basel-Stadt — hat eine Mehrheit der Stimmberechtigten für die Sache des Landesrings votiert. Auch das war keine Ueberraschung. Erstaunlich ist dagegen, daß die Kantone Genf und Zürich keine annehmenden Mehrheiten aufbrachten. Daß die Stadt Zürich der Initiative haushoch zustimmen werde, stand zum voraus fest. Hierzu meinte die «Neue Zürcher Zeitung»:

> Wenn berücksichtigt wird, daß der Landesring der Unabhängigen in der Stadt Zürich seine Hochburg besitzt und daß die Sozialdemokratische Partei ebenfalls die Ja-Parole ausgegeben hatte, so überrascht das stadtzürcherische Abstimmungsergebnis nicht. Die starken annehmenden Mehrheiten in den Arbeiterkreisen legen im übrigen Zeugnis für die Schützenhilfe ab, die dem Landesring von dieser Seite her zuteil geworden ist.

Wir fügen bei: in Zürich konnten auch die vier Verbände des Gewerkschaftsbundes ihren Einfluß zur Geltung bringen, die, unterstützt durch das Gewerkschaftskartell, die Platzunion des eidgenössischen Personals, das «Komitee der 44» und die Sozialdemokratische Partei, gegen den Beschluß des Gewerkschaftsausschusses rebellierten.

*

Gesamthaft gesehen war — wie wir es voraussagten — dem Landesringvorstoß in der Arbeitszeitfrage ein Achtungserfolg beschieden. Der Erfolg wäre kleiner ausgefallen, wenn der Gewerkschaftsbund